

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 67=87 (1921)

**Heft:** 19

**Artikel:** Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur  
Reorganisation des Heerwesens (Fortsetzung)

**Autor:** Iselin, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37022>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

### Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.  
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.  
Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.  
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

---

**Inhalt:** Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Heerwesens. (Fortsetzung.) — Zum Kapitel: „Außerdienstliche Schreibearbeit“. — Statuti della Società Svizzera degli Ufficiali. — Regolamento della Commissione di studio della Società Svizzera degli Ufficiali. — Sektionsberichte. — Literatur.

---

## Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Heerwesens.

(Von Hptm. i/Gst. *H. Iselin.*)

(Fortsetzung.)

Ces chiffres permettent la formation de 6 divisions à 9 bataillons d'élite et de 4 brigades de montagne à 4 bataillons d'élite et 2 bataillons de landwehr.

La landwehr donne 30 bataillons dont 8 sont attribués aux brigades de montagne et 22 seraient formés en régiments.»

Der Arbeitsausschuß von Basel-Stadt ist mit dem Vorschlag der Landesverteidigungskommission einverstanden. Er betont indes, daß die Landwehr gleich wie der Auszug an der Front muß verwendet werden können, und verlangt aus diesem Grunde, daß die Landwehrdivisionen gleich wie die Auszugsdivisionen organisiert und mit Artillerie dotiert werden sollen, und daß ihre Cadres und ihre Truppen ebensogut ausgebildet werden, wie die des Auszugs.

Baselland unterstützt unter denselben Voraussetzungen ebenfalls den Vorschlag der Landesverteidigungskommission und würde unter diesen Voraussetzungen sogar einer noch stärkern Reduktion der Auszugsinfanterie zu Gunsten der Ersatzreserve zustimmen. Können aber den Landwehrdivisionen die erforderlichen Artillerieformationen nicht zugeteilt werden, so schlägt die Sektion Baselland folgende Abweichungen vom System der Landesverteidigungskommission vor:

1. Die vorgeschlagene Ersatzreserve wird nicht aufgestellt.

2. Als Ersatzreserve für Cadres und Mannschaften dient die Landwehr.

3. Es ist infolgedessen nur Material für den Auszug zu beschaffen (selbstverständlich mit genügenden Reserven); der Auszug ist so stark zu machen, als wir ihn mit genügend Material versehen können; er kann also z. B. bei voller Rekrutierung und Ausbildung der Wehrfähigen 7 Jahrgänge umfassen.

4. Die Landwehr (Infanterie) wird in Bataillone formiert, die organisatorisch fest mit den Auszugsbataillonen oder -Regimentern verbunden sind, denen sie den Ersatz an Mannschaft und Cadres zu liefern haben (Ersatzbataillon, Marschbataillon); außerdem soll den Landwehrebataillonen der gesamte Dienst hinterer Linie (Etappen, Bewachungstruppen, Grenzdetachements für ruhige Grenzen usw.) zugewiesen werden. Die Artillerie ist im Auszug so stark mit Mannschaften zu dotieren, daß ihr Ersatz aus der Landwehr genügt. Für den Parkdienst (Munitionsstaffel) sind besondere Auszugstruppen zu formieren und auszubilden.

5. Die Stärke der Landwehr kann nach Bedarf festgesetzt werden, indem einfach die Dienstpflicht in der Landwehr soviel Jahrgänge (z. B. vom 28. an) umfaßt, als notwendig sind, um eine reichlich genügende Ersatzreserve und genügend Landwehrtruppen für Spezialzwecke (Dienste hinterer Linie) verfügbar zu haben. Je nach Bedarf kann die Landwehrdienstpflicht der Cadres länger dauern als die der Mannschaft.

6. Sämtliche Wehrfähige bestehen die Rekrutenschule und sämtliche Wiederholungskurse (nur der Auszug hat solche zu bestehen); die Ersatzmannschaften sind daher alle voll ausgebildet, ebenso ihre Cadres. Sofern die Führerausbildung das erlaubt, kann man sich aus Ersparnisrücksichten mit 4 statt 5 Wiederholungskursen (zu 20 Tagen) begnügen, Totaldienstzeit des Mannes in diesem Falle 85 plus 80 = 165 statt 185 Tage.

7. Die Ersparnisse dieses Systems liegen vor allem in der geringern Menge notwendigen Materials, sodaß die nicht sehr großen Mehrkosten der *vollständigen* Ausbildung *aller* Wehrfähigen wohl reichlich kompensiert werden.

Zugegeben werden die Nachteile, die bei dieser Lösung darin liegen, daß der Ersatz ausnahmslos aus ältern Jahrgängen besteht (die Rekrutenjahrgänge kommen erst 3—4 Monate nach Kriegsausbruch in Frage), und daß wir im Kriegsfall nicht die volle Ausbildung unserer gesamten ausgebildeten Mannschaft uns zu nutze machen, weil sie uns im Landwehralter nur noch nach Maßgabe des Ersatzbedarfs zugute kommt; auch brauchen wir möglicherweise nur verhältnismäßig wenig Jahrgänge für die Landwehr (Ersatzreserve) überhaupt; die Ausbildung der nicht mehr dienstpflichtigen, aber noch durchaus rüstigen Jahrgänge geht uns dadurch verloren. Das ist übrigens die

selbstverständliche Folge einer kleinern Armee. Man muß sich immerhin klar sein, daß auch die Landwehr nach Vorschlag der Landesverteidigungskommission kaum zu andern Aufgaben verwendbar sein wird, als nach unsern Vorschlägen. Allerdings sieht der Vorschlag der Landesverteidigungskommission vor, daß bei einem gesamten Aufgebot die Auszugsdivisionen das Nötige an Artillerie an die Landwehrdivisionen abzugeben haben. Das wird praktisch aber nur möglich sein, wenn man im Auszug die Artillerie für 9 Divisionen aufgestellt hat. Reichen die Mittel dazu nicht, so sind die Landwehrdivisionen im Kampf nicht verwendbar.“

Eingehend geprüft wurde in den Sektionen besonders auch die Frage, wie für Landwehr und Ersatzreserve Cadres geschaffen werden können, die nach der Zahl und dem Stande ihrer Ausbildung genügen. Für die Ersatzreserve betonen die Sektionen Genf, Fribourg, Waadt, Baselland, daß ihre Aufstellung nur dann einen Sinn hat, wenn auch die erforderlichen Cadres dafür gestellt werden können, welche jederzeit im Stande sind, die Ausbildung zu Ende zu führen.

Basel-Stadt schreibt dazu:

„Da nun die Ersatzreserve nur dazu dienen kann, *die Lücken der Frontarmee auszufüllen*, so dürfte eine Einteilung in Divisionskreise (verschiedene Depots) genügen. Wie weit die Organisation im einzelnen gehen, d. h. ob numerierte *Ersatzeinheiten* gebildet, und wie die Korpskontrollen geführt werden sollen, sind Einzelheiten.

Die schwierigste Frage dürfte diejenige der Bildung der Cadres sein, die dazu dienen, gegebenenfalls die Mannschaft auszubilden. Auch diese Frage ist zu lösen, *sobald man gleichviel Cadres ausbildet wie bisher*.

Es stehen somit zur Verfügung:

- a) Ueberzählige Instruktionsoffiziere (wie bisher).
- b) Offiziere, die nach Art. 51 der Militärorganisation zur Disposition des Bundesrates stehen (wie bisher).
- c) Ueberzählige Truppenoffiziere, und zwar hauptsächlich Subalternoffiziere und Unteroffiziere.

Diese würden bei ihren Einheiten im Auszug und in der Landwehr eingeteilt werden, mit dem Vermerk in der Korpskontrolle: „zur Ersatzreserve abkommandiert“; also analog der Abkommandierung von überzähligen Auszöger Offizieren zur Landwehr. Absolute Bedingung müßte sein, daß die betr. Offiziere und Unteroffiziere gut qualifiziert sind und sich zur Instruktion besonders eignen. *Der Uebertritt in die Ersatzreserve würde somit erst bei drohender Kriegsgefahr stattfinden.*

Ueberzählige Einheitskommandanten oder zum Einheitskommandanten neu ausgebildete Oberleutnants würden das Kommando der Einheiten der Ersatzreserve übernehmen, ebenso Kompagnie-Kommandanten-Stellvertreter.

Truppenkörper und Stäbe zu bilden, dürfte zu weit führen und auch überflüssig sein: denn ist der Soldat in der Einheit durchgebildet, so genügt dies vollkommen.“

Am meisten Widerspruch löst die Art und Weise aus, wie die Landesverteidigungskommission die Landwehrcadres gewinnen will. Man bezweifelt allgemein, ob eine Landwehr verwendungsfähig sein wird, die nur in den Kontrollen existiert, nie zusammentritt und lauter Offiziere erhält, die ihre Truppe nicht kennen. Der Vorschlag der Landesverteidigungskommission hat zudem den Nachteil, daß er bei einer Mobilmachung auch den Auszug desorganisiert, weil ein Drittel sämtlicher Kommandostellen neu besetzt werden müssen. Dazu werden noch folgende Fragen aufgeworfen:

Werden die Mutationen, die im Mobilmachungsfall einzutreten haben, geheim gehalten, oder jedes Jahr den betreffenden Kommandanten bekannt gegeben?

Wird im erstern Fall nicht eine heillose Verwirrung eintreten?

Wird im zweiten Fall ein Kommandant seine Truppen mit derselben Sorgfalt ausbilden, wenn er weiß, daß er im Ernstfall versetzt wird?

Was soll geschehen, wenn ein Landwehrtruppenkörper für einen kurzen Dienst aufgeboten wird? Müssen alle Kommandanten neu ernannt werden? Was geschieht nachher mit ihnen?

Werden sich die Offiziere bereit finden lassen, die erforderlichen Dienste für die Ausbildung für höhere Grade zu leisten, wenn sie wissen, daß ein Drittel der Ausgebildeten nicht befördert werden wird, sondern die bisherige Stellung beibehält?

Fribourg formuliert seine Vorschläge folgendermaßen:

«Nous pensons qu'il serait impossible de former au 1er ban les chefs du 2me. Nous entendons par là, l'initiation à un commandement supérieur dans les cours de répétition. Le temps disponible y sera toujours trop court pour que le titulaire de chaque grade ne l'emploie pas tout entier à sa formation personnelle. D'autre part, aurons-nous assez d'écoles de recrues, pour y préparer en plus des officiers destinés au premier ban, ceux qui devraient occuper des commandements dans le 2me? Il ne s'agirait en tous cas que des futurs chefs de compagnie et tout au plus des commandants de bataillons.

Nous pensons, nous, qu'un chef de compagnie ayant exercé d'une manière suffisante pendant 5 ou 6 ans son commandement au 1er ban, sera parfaitement capable de commander dans le 2me pendant 3 ou 4 ans encore. Cela d'autant plus qu'il pourrait y être transféré plus tôt que ce n'est le cas aujourd'hui pour le passage de l'élite à la landwehr. Ces officiers auraient tout autant de facilité à se maintenir dans le mouvement, qu'un surnuméraire du 1er ban, destiné à un commandement du 2me.

On pourrait les appeler à certain cours de répétition du 1er ban, soit comme spectateurs attentifs, soit comme arbitres. Ils prendraient part régulièrement aussi au cours tactique, où il fonctionneraient dans la charge de leur grade. Ils auraient peut-être 36 ou 37 ans au lieu de 27 ou 28, et ce ne serait pas un désavantage, tout au contraire, étant donné l'âge de la troupe qu'ils devraient commander.

Il va de soi qu'exceptionnellement un jeune officier, possédant son certificat de capacité comme chef de compagnie pourrait être appelé, pour un an ou plus, à combler une vacance dans le 2<sup>me</sup> ban.

Et ainsi la mobilisation de guerre s'opérerait sans heurt et sans bouleversement, chacun sachant ce qu'il a à faire, et ayant pu tranquillement s'y préparer jusque dans le moindre détail.

Voilà pour les chefs de compagnie.

Quant aux officiers supérieurs, on procéderait différemment. Tout officier du 1er ban, depuis le grade de capitaine, s'il est désigné pour l'avancement et si le 2<sup>me</sup> ban a besoin d'un commandant y serait transféré pour un an sans promotion.

Au bout de ce délai, si une vacance se produit dans le premier ban, il y rentre avec le grade supérieur; si non il est promu au grade de sa fonction dans le 2<sup>me</sup> ban, et y reste 2 ou 3 ans encore. Puis il est remplacé à son tour.

Les commandements du 2<sup>me</sup> ban seraient exercés ainsi par les officiers de premier choix puisque même les chefs de compagnie seraient sélectionnés, le 2<sup>me</sup> ban n'en exigeant qu'un pour deux que pourrait théoriquement lui fournir le premier.

Quant aux officiers supérieurs, de major à colonel divisionnaire, le fait qu'ils resteraient 3 ou 5 ans sans exercer effectivement leur commandement n'aurait pas grand inconvénient, étant donné d'une part leur valeur personnelle plus grande, et de l'autre tout le service qu'il serait possible de leur demander, pendant ce temps là, pour les maintenir au courant des choses du métier.

En revanche, chaque commandement du 2<sup>me</sup> ban pourrait à loisir se familiariser avec l'idée de sa tâche en temps de guerre et se préparer au détail de son exécution, ce qui serait impossible d'après le système de la commission de défense nationale.»

Major Favre und die Sektion Genf machen den Vorschlag, entweder den Regimentsstäben einen jüngern Oberstleutnant oder ältern Major, oder aber den Bataillonsstäben einen jüngern Major oder ältern Hauptmann fest zuzuteilen; diese Offiziere hätten Gelegenheit, im Wiederholungskurs die Truppe zu führen, der sie zugeteilt sind. Sie wären bestimmt, im Mobilmachungsfall ein Landwehrkommando zu übernehmen und könnten schon im Frieden ohne Nachteil bei der Landwehr eingeteilt werden und die Kontrollen führen.

In ähnlicher Weise verlangen die übrigen Sektionen, die die zahlreichen Mutationen, wie sie die Landesverteidigungskommission für den Mobilmachungsfall vorschlägt, bedenklich finden, daß die

Landwehrkommandos im Frieden fest besetzt werden; nur so könne die Landwehr als vollwertige Truppe erhalten werden, was sie wegen der Qualität ihrer Mannschaft unbedingt verdiene. Den Offizieren der Landwehr müsse gleichwohl Gelegenheit gegeben werden, sich in Wiederholungskursen und taktischen Kursen des Auszugs weiterzubilden.

In diesem Zusammenhang sind schließlich noch einige Organisationsvorschläge zu erwähnen, die von den Vorschlägen der Landesverteidigungskommission grundsätzlich abweichen.

In erster Linie sei hier auf den Artikel von Major Bopp in Nr. 5 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung von 1921 hingewiesen.

Major Scherrer, St. Gallen, reicht folgenden Vorschlag ein:

*„A) Die Hauptfehler der bisherigen Organisation:*

Die von der Landesverteidigungskommission angestrebten notwendigen Ersparnisse können m. E. erreicht werden, ohne an der jetzigen Gesamtdienstzeit zu kürzen, ja sogar trotz unwesentlicher Verlängerung. Sollen dabei noch zudem Verbesserungen in der Ausbildung erreicht werden, so ist die Vermeidung von zwei Hauptfehlern der bisherigen Organisation unerlässlich; nämlich der folgenden:

1. der Indienststellung zu vieler Leute, wodurch infolge Verschlechterung der Qualität der Truppe nur eine schlechte Durchschnittsleistung in allen Kursen resultierte und dazu ein übermäßig starker Abgang vieler mit großen Kosten ausgebildeter Mannschaften.

2. des zu starken Wechsels in der Einteilung der Mannschaft und des geringen inneren Zusammenhanges der Einheiten und ihrer Kadres trotz vieler Dienste: Verschiedene Einteilung in Rekrutenschule und in den Wiederholungskursen; in diesen wieder vielfache Aenderung in der Kompagnie wegen Ausfalls älterer Jahrgänge; völlig neue Einteilung in Landwehr und Landsturm.

(Schluß folgt.)

---

**Zum Kapitel: „Ausserdienstliche Schreibearbeit“.**

(Eingesandt.)

Zu der Diskussion über die Außerdienstliche Schreibearbeit, welche die Redaktion in schätzenswerter Weise angeregt hat, seien einige weitere Bemerkungen erlaubt.

Nicht daß die Frage in der Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung zur Sprache kommt, erstaunte mich, sondern daß es so lange gedauert hat, bis man sich des Themas öffentlich anzunehmen getraute; denn der Ballast administrativer Kleinarbeit war schon ein Uebel und Aergernis lange vor dem Krieg und hätte, wenn